



Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos)

Einbürgerung

Vorbemerkung:

Im Rahmen einer Wahlkampfveranstaltung hat der Ministerpräsident in Marburg die vom Innenministerium betriebene Reform des Staatsbürgerschaftsrechts als „gegen die Mitte gerichtet“ bezeichnet. Der deutsche Pass, mit dem viele Rechte verbunden sind, müsse „am Ende und nicht am Anfang der Integration stehen“. In diesem Zusammenhang verwies er auf die zahlreichen in Deutschland lebenden Anhänger des türkischen Präsidenten Erdogan. Als „Pass-Deutsche“ könnten dessen Fans z.B. Parteien gründen und Einfluss nehmen, wodurch radikalen Kräften die Möglichkeit gegeben würde, die Gesellschaft zu verändern (Hinterländer Anzeiger vom 15.08.2023, S. 13). Tatsächlich erscheint unter diesem Aspekt insbesondere auch eine mehrfache Staatsangehörigkeit problematisch. Es können Loyalitätskonflikte entstehen, wenn gleichzeitig ein Bekenntnis zu einem demokratisch verfassten Rechtsstaat und einem weiteren Staat gefordert wird, der grundlegende Verfassungswerte ablehnt. Straftäter können sich bei doppelter Staatsangehörigkeit in den „Zweitstaat“ absetzen und sind dort – im Gegensatz zu Deutschen mit einfacher Staatsbürgerschaft – vor einer Auslieferung sicher.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mindestanforderungen sollen Antragsteller für eine Einbürgerung nach Vorstellung der Landesregierung – insbesondere hinsichtlich der Aufenthaltsdauer und der Sprachkenntnisse – erfüllen?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung – v.a. im Bundesrat – in der Vergangenheit ergriffen, um die unter 1. aufgeführten Anforderungen umzusetzen?
3. Wie viele Ausländer aus Nicht-EU-Ländern wurden in Hessen in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils eingebürgert?
4. Wie viele der unter 3. aufgeführten Personen haben nach ihrer Einbürgerung ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten?
5. Welches waren die Gründe für die Genehmigung der Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit bei den unter 4. aufgeführten Personen?
6. Auf welche Weise lassen sich nach Auffassung der Landesregierung Loyalitätskonflikte bei Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit lösen, z.B. bei der Erfüllung der Wehrpflicht im Heimatland?
7. Welche konkreten Risiken sieht die Landesregierung in der Wahrnehmung externer politischer Interessen bei einer großen Anzahl von Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit?
8. Sieht die Landesregierung ein Problem darin, dass sich Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit durch Ausreise der Strafverfolgung deutscher Behörden entziehen können (z.B. Terroristen, die in einen Staat ausreisen, der Terroranschläge nicht verfolgt)?

9. Wenn 8. zutreffend: Wie könnte dieses Problem gelöst werden?

Wiesbaden, den 21. August 2023

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'R' followed by a cursive name.